

VORLESUNGEN

VORLESUNG „FINANZRECHT FÜR STUDIERENDE DER RECHTSWISSENSCHAFTEN“

Lehrveranstaltungsleiterin: Assoz. Prof. Dr. Barbara Gunacker-Slawitsch

Inhalt: Grundkenntnisse des Steuerrechts, mit dem Ziel das System des Steuerrechts, Zusammenhänge zwischen den einzelnen Steuerarten und die Einbettung des Steuerrechts in die österreichische Rechtsordnung sowie das österreichische Steuerrecht im europäischen und internationalen Kontext zu vermitteln unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen (Digitalisierung, Globalisierung, Wirtschaftskrise)

Konkret :

- Einbettung des Steuerrechts in die Rechtsordnung
- Verfassungsrechtliche Vorgaben, Finanzverfassungsrecht
- Rechtsanwendung im Steuerrecht
- Ertragsteuern
 - Einkommensteuer
 - Körperschaftsteuer
- Umsatzsteuer
- Grundlagen der Gebühren und Verkehrsteuern
- Grundzüge des internationalen Steuerrechts
- Grundlagen des Steuerschuldverhältnisses
- Grundlagen des Abgabenverfahrens
- Grundlagen des Finanzstrafrechts

Modus: Die Vorlesung vermittelt theoretische Grundlagen und wendet sie auf praktische Fälle an.

Art der Abhaltung der Vorlesung: in hybrider Form

Für einen Teil der theoretischen Grundlagen YouTube-Videos; für einen anderen Teil Präsenzunterricht, zusätzlich Präsenzunterricht für Diskussionen und praktische Fallbearbeitung

Prüfung: schriftliche Fachprüfung online in Form einer Open-Book-Prüfung
Dabei sind jeweils sowohl Fälle (bzw ein längerer Fall) zu lösen als auch Fragen zu einem Text (zu einem höchstgerichtlichen Erkenntnis oder einem anderen Text) zu beantworten.

VORLESUNG „FINANZRECHT FÜR STUDIERENDE DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN“ und für „FINANZRECHT FÜR STUDIERENDE VON WIRTSCHAFTSRECHT FÜR TECHNISCHE BERUFE“

Lehrveranstaltungsleiterin: Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel

Inhalt: Grundkenntnisse des Steuerrechts, mit dem Ziel ein Verständnis für das Steuerrecht als Mittel zur Finanzierung des Staates und als Mittel der Verhaltenslenkung, für die enge Verflechtung zwischen dem Steuerrecht und dem Rechnungswesen auf der einen Seite und dem Steuerrecht und dem öffentlichen Recht als Eingriffsrecht auf der anderen Seite zu vermitteln.

Konkret:

- Einbettung des Steuerrechts in die Rechtsordnung
- Ertragsteuern
 - Einkommensteuer
 - Körperschaftsteuer
- Umsatzsteuer
- Grundlagen der Grunderwerbsteuer
- Grundlagen des Steuerschuldverhältnisses
- Grundlagen des Abgabenverfahrens
- Grundlagen des Finanzstrafrechts

Modus: Die Vorlesung vermittelt theoretische Grundlagen und wendet sie auf praktische Fälle an.

Art der Abhaltung der Vorlesung: in hybrider Form

Für einen Teil der theoretischen Grundlagen YouTube-Videos; für einen anderen Teil Präsenzunterricht, zusätzlich Präsenzunterricht für Diskussionen und praktische Fallbearbeitung

Prüfung: ab 01.10.2020 online als Take-Home-Exam mittels Essay-Fragen ausgestaltet.

VORLESUNG „UNTERNEHMENSSTEUERRECHT“

Lehrveranstaltungsleiterin: Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel

Inhalt: aufbauend auf den Grundlagenvorlesungen praxisorientierte Vertiefung unternehmenssteuerrechtlicher Fragen.

Konkret:

- Welche Bedeutung hat die Rechtsform für die Steuerbelastung?
- Welche Bedeutung hat die UGB-Bilanz für den steuerrechtlichen Gewinn?
- Wie funktioniert die Besteuerung von (international tätigen) Konzernen?
- Steuerplanung versus unzulässige Steuerumgehung

Zielgruppe: Neugierige Studierende mit Grundkenntnissen des Finanzrechts, die ihr steuer- und wirtschaftsrechtliches Wissen anhand komplexer praktischer Anwendungsfälle in einer Art zu vertiefen wollen, wie es in der Rechtsanwendung üblich ist: Durch (angeleitete) eigenständige Befassung mit den einschlägigen Rechtsgrundlagen, der höchstgerichtlichen Rechtsprechung und etwaigen Literaturmeinungen oder Verwaltungsauffassungen.

Modus: Arbeit mit praktischen Fällen. Studierende werden während der Vorlesung mit Hilfe von Gesetzen, Verordnungen, höchstrichterlicher Rechtsprechung, bisweilen Literaturmeinungen und Verwaltungspraxis angeleitet, eigenständig Lösungen zu finden. Die Vorlesung bindet die Studierenden aktiv in die Erarbeitung der Themen ein und versteht sich als Anregung zum eigenständigen Denken und kritischen Reflektieren.

Art der Abhaltung der Vorlesung: Präsenzform

Prüfung: online Open-Book-Prüfung. Ein höchstgerichtliches Erkenntnis ist anhand spezifische Fragen darzustellen, kritisch zu analysieren und in den allgemeinen Kontext der Vorlesung zu setzen.

COVID-19-HINWEIS

- Sollten die Vorgaben des zuständigen Ministers oder der Universitätsleitung bestimmte Sicherheitsvorkehrungen verlangen, werden diese eingehalten.
 - Im Fall eines „Lockdowns“ werden sämtliche Lehrveranstaltungen zu den angegebenen Zeiten interaktiv online angeboten